

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich <b>Umwelt und Technik</b>	Datum 20. Februar 2007
	Schriftführer Willi Schmitz
	Telefon-Nr. <b>02202/141382</b>
<b>Niederschrift</b>	
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>Sitzung am Dienstag, dem 6. Februar 2007</b>
Sitzungsort	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)
Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	17:07 Uhr - 21:20 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)
	18:51 Uhr – 19:05 Uhr
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnung</b>	

**A Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 10.01.2007 - öffentlicher Teil**
3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 10.01.2007 -öffentlicher Teil**  
*56/2007*
4. **Mitteilungen des Vorsitzenden**
5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
6. **Strategische Zielsteuerung**  
*648/2006*
7. **Beschluss der Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zur Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und im Geltungsbereich der Bebauungspläne im Rheinisch-Bergischen Kreis**  
*79/2007*

8. **entfällt**
9. **Feststellung des Jahresabschlusses 2005 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "StadtGrün Bergisch Gladbach"**  
*50/2007*
10. **Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"**  
*49/2007*
23. **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 24.01.2007 betreffend die Durchführung einer Untersuchung der Organisationsstrukturen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen im Fachbereich 7 durch eine externe Unternehmensberatung**  
*80/2007*
11. **Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**  
*42/2007*
12. **Wirtschaftsplanreste-Liste 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach"**  
*41/2007*
13. **Wirtschaftsplan Verkehrsflächen 2006  
hier: Bildung von Wirtschaftsplanresten**  
*67/2007*
14. **Wirtschaftsplanreste-Liste 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**  
*45/2007*
15. **Kanalbauprogramm 2007**  
*44/2007*
16. **Klärwerk Beningsfeld, Sanierung der Räumbrücken der Nachklärbecken 3 und 4**  
*74/2007*
17. **Haushaltsplanentwurf 2007**  
*51/2007*
18. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2007**  
*52/2007*
19. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "StadtGrün Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2007**  
*43/2007*

20. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2007**  
*62/2007*
21. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2007**  
*46/2007*
22. **Anregung vom 18. August 2006, den baulichen Zustand der Dolmanstraße in Höhe des Gebäudes Nr. 40 zu verbessern**  
**Antragsteller: Wolf-Dieter Hanisch, Dolmanstraße 40, 51427 Bergisch Gladbach**  
*64/2007*
24. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

---

**B**     **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 10.01.2007 - nichtöffentlicher Teil -**
2. **Mitteilungen des Vorsitzenden**
3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
4. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@-> Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Kremer, eröffnet die 17. Sitzung in der siebten Wahlperiode und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- und fristgemäß einberufen wurde. Weiterhin begrüßt er alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Angesichts der umfangreichen Tagesordnung bittet der Vorsitzende, sich bei Wortmeldungen möglichst kurz zu fassen, um alle Tagesordnungspunkte entsprechend abhandeln zu können.

<-@

#### 2 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 10.01.2007 - öffentlicher Teil

@-> Herr Schmitz verweist auf die vor der Sitzung ausgeteilten, geänderten Seiten der Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2007. Es seien versehentlich einige Seiten in den Druck gegeben worden, die noch redaktionelle Fehler gegenüber der Ursprungsfassung enthielten. Im einzelnen handele es sich um folgende Änderungen:

- a) Seite A -4- Mitte, vor der Aufzählung sei das Wort „noch“ ersatzlos zu streichen,
- b) Seite A -4- neuntletzte Zeile sei das Wort „tragisch“ durch „bedauerlich“ zu ersetzen,
- c) Seite A -6-, letzter Halbsatz, müsse richtig heißen: „... eine nach damaligen Vorstellungen und technischen Standards gebaute Straße nach 50 Jahren nicht erneuern zu müssen“,
- d) Seite A -11- Mitte, sei das Wort „Anschaffung“ durch „Ersatzbeschaffung“ zu ersetzen sowie
- e) Seite A -12- oben müsse es im Beschluss „StadtGrün“ statt „Abwasserwerk“ heißen.

Anschließend erklärt Herr Lang, dass er gegen die Niederschrift sei.

Sodann wird die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 10.01.2007 – öffentlicher Teil – in der geänderten Fassung bei einer Gegenstimme (BfBB) genehmigt.

<-@

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 10.01.2007 -öffentlicher Teil**

@-> Der Ausschuss nimmt den Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 10.01.2007 – öffentlicher Teil – zur Kenntnis.

<-@

@-> <-@

4 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

@-> Der Vorsitzende bittet darum, den Tagesordnungspunkt A 23 in der Beratung und Beschlussfassung vorzuziehen. Weiterhin bittet er den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Waldschmidt, für die Dauer der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz des Ausschusses zu übernehmen, da er in der Sache für seine Fraktion sprechen möchte. Seitens der Ausschussmitglieder besteht Einvernehmen so zu verfahren.

<-@

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

@-> Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

<-@

6 **Strategische Zielsteuerung**

@-> Zu Beginn der Diskussion verweist der Vorsitzende auf die interfraktionelle Arbeitsgruppe unter Federführung von Herrn Dr. Fischer. Er persönlich befürworte diese Vorgehensweise vor dem Hintergrund der anstehenden Sondersitzung des Rates und schlägt vor, dieses Thema in der heutigen Sitzung nicht endlos zu diskutieren.

Herr Ziffus befürwortet diese Vorgehensweise, zumal seiner Ansicht nach in der Vorlage für den zuständigen Ausschuss nichts zum Thema Umwelt enthalten sei. Zwar sei das Wort Umwelt in den jeweiligen Überschriften enthalten, jedoch ergäben sich aus den einzelnen Handlungsfeldern keine konkreten Hinweise auf Umweltziele. Er belegt dies an einigen Beispielen aus den jeweiligen Handlungsfeldern, die seiner Ansicht nach bewusst sehr allgemein und nichtssagend formuliert seien. Von daher sei es seiner Ansicht nach erforderlich, dass der Punkt Ökologie als neues Handlungsfeld mit aufzunehmen sei, da gerade dies einer der Punkt sei, warum Bürgerinnen und Bürger nach Bergisch Gladbach ziehen. Aus diesem Grund werde man das Handlungsfeld Umwelt einbringen in den Arbeitskreis. Er verweist hierzu auf einen entsprechenden Entwurf, den er an die Mitglieder des Ausschusses verteilt und bittet, diesen als Anlage zur Niederschrift aufzunehmen.

Nach Ansicht des Vorsitzenden habe man genau den Effekt einer Durchleuchtung der Handlungsfelder mit der Bildung der Arbeitsgruppe erreichen wollen, um so möglichst alle Aspekte der einzelnen Fraktionen mit aufnehmen zu können.

Herr Dr. Fischer appelliert in diesem Zusammenhang an die einzelnen Fraktionen, ihm ihre Beiträge zu diesem Thema abzuliefern. Während der Beitrag der CDU-Fraktion bereits von ihm eingearbeitet worden sei, fehle trotz entsprechender Zusage

noch der Beitrag der SPD-Fraktion. Die Vorschläge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe er ebenfalls mit aufgenommen. Sobald ihm alle Beiträge vorlägen, werde er möglichst kurzfristig eine Synopse aller Beiträge erstellen, um diese als Basis für die weitere Diskussion verwenden zu können.

Der Vorsitzende regt an, neben den Meinung der einzelnen Fraktionen auch die Ansichten der jeweiligen Fachbereiche der Verwaltung einzuholen, um so sicherzustellen, dass alle Fachbereiche berücksichtigt würden.

Herr Waldschmidt verweist zu Beginn seiner Ausführungen auf die Sondersitzung des Rates zu diesem Thema, welche voraussichtlich am 08.03. stattfinden wird. Dort habe man die Gelegenheit, diesen Punkt nochmals öffentlich zu diskutieren. Ungeachtet dessen werde man versuchen, bereits im Vorfeld die Meinungen der einzelnen Fraktionen abzustimmen und Unterschiede herauszustellen. Nach seiner Information seien die Unterlagen seiner Fraktion bereits an Herrn Dr. Fischer per Mail gesandt worden, er werde sich jedoch nochmals darum kümmern, ob dies zutrefte. Davon ungeachtet würden sich die Auffassungen inhaltlich im wesentlichen nicht von den bereits vorliegenden Vorschlägen der anderen Fraktionen unterscheiden. Ausgenommen seien die Vorschläge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die in dieser Frage ein anderes Konzept vertreten würden. Zwar könne man das Steuerungskonzept der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auch mittragen, jedoch stelle sich für ihn die Frage, inwieweit diese Vorstellungen kontrollierbar seien. Seiner Ansicht nach sei dies bei den Zielvorstellungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN überwiegend nicht der Fall.

Für Herrn Ziffus sei gut feststellbar, ob es im Stadtgebiet ein Hochwasser gebe oder nicht. Entsprechendes gelte für die Analyse der Grenzwerte im Klärschlamm sowie für die Berichte über die Luftqualität im Rahmen der Bebauungsplanverfahren. Auch im Bereich der Kohlendioxid-Produktion gebe es durch die Rheinenergie konkrete Berichte, die die Belkaw anhand der Verbrauchsdaten konkret übernehmen und für das Stadtgebiet ermitteln könnte.

Herr Sprenger erklärt, dass das Thema Umweltschutz auch der CDU-Fraktion am Herzen läge. Jedoch müsse man in diesem Punkt die Realitäten erfassen und schauen, wo man an die jeweiligen Grenzen stoße und was machbar sei.

Abschließend dankt der Vorsitzende für die einzelnen Wortmeldungen zu diesem Thema. Er geht davon aus, dass die gewählte Vorgehensweise, die einzelnen Wünsche und Anregungen der Fraktionen bei Herrn Dr. Fischer zu sammeln und zusammenzufassen, zum richtigen Ergebnis führt.

<-@

@-> <-@

7

**Beschluss der Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zur Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und im Geltungsbereich der Bebauungspläne im Rheinisch-Bergischen Kreis**

@-> Für die CDU-Fraktion erklärt Frau Schu, dass man sich mit der Thematik intensiv befasst habe und die Stellungnahme der Verwaltung befürworte. Man finde es nicht in Ordnung, wie der Kreis hier versuche, sich aus der Verantwortung zu stellen, nur um Mittel einzusparen. Auch wenn die Stellungnahme der Stadt im Verfahren

wohl nicht allzu viel wert sei, unterstütze man die Verwaltung, ihren Unmut über die beabsichtigte Maßnahme zu äußern.

Der Vorsitzende weist ergänzend darauf hin, dass in der Stellungnahme der Stadt wesentliche Punkte enthalten seien, die auf die bestehenden Ungereimtheiten in der Sache aufmerksam machen.

Nach Ansicht von Herrn Ziffus habe die Reaktion in der Öffentlichkeit gezeigt, dass die Neufassung der Verordnung keine gute Idee des Landrates gewesen sei. Er vertritt die Auffassung, dass die Stadt diese Reaktion noch dadurch verstärken soll, in dem man dem Kreis zusätzliche schützenswerte Bäume nennen sollte, die in die Liste der schützenswerten Bäume mit aufzunehmen seien. Als Beispiele hierfür nennt er die Bäume entlang der Laurentiusstraße oder im Forumpark. Von daher solle man die Verwaltung beauftragen festzustellen, welche schützenswerten Bäume zusätzlich mit aufzunehmen seien, um so gegenüber dem Kreis ein deutliches Signal zu setzen.

Herr Lang verweist darauf, dass sein Verhältnis zur Aufsichtsbehörde eine besondere Eigenart habe. Jedoch würden auch die Mitglieder des Kreistages aller Parteien von den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar gewählt, so dass die Möglichkeit bestehe, dass die Vereine oder Verbände durchaus ihre Auffassungen gegenüber den Kreistagsmitgliedern kundtun könnten. Auch der Ausschuss könne dies durch einen entsprechenden Beschluss bekräftigen. Seine Fraktion vertrete ebenfalls die Auffassung, dass man gegen den Wegfall des Schutzes einiger Bäume sein müsse, vielmehr müssten weitere Bäume wie z.B. 3 Rotbuchen im Bereich Sonnenweg und Heiligenstock mit aufgenommen werden.

Entsprechendes gilt nach Ansicht von Herrn Kierspel für eine Rotbuche an der Altenberger-Dom-Straße, die nunmehr wegfallen soll. Er habe den Baum zusammen mit zwei Gärtnern begutachtet und diese könnten bescheinigen, dass keine Schädigung festzustellen sei. Weiterhin merkt er an, dass dieser besagte Baum entgegen dem vom Kreis angegebenen Standort nicht an der Altenberger-Dom-Straße, sondern am Concordiaweg stehe.

Dieses Beispiel zeige nach Ansicht des Vorsitzenden, welche Qualität die Arbeit des Kreises in diesem Punkt habe und dass die Neufassung der Verordnung offensichtlich mit der heißen Nadel gestrickt wurde.

Herr Waldschmidt erklärt für die SPD-Fraktion, dass man die Stellungnahme der Stadt in diesem Punkt unterstütze. Im Vorfeld habe er Herrn Schmickler bereits eine Stellungnahme übersandt, die sich mit der Stellungnahme der Verwaltung decke. Man halte es für ein Unding, wie sich der Kreis in der Sache aus rein fiskalischen Gedanken aus der Verantwortung stehle, ohne den Naturschutz bei den teilweise sanierungsbedürftigen Bäumen in den Vordergrund zu stellen.

Den Auffassungen seiner Vorredner sowie der Verwaltung schließt sich Herr Dr. Fischer für die FDP-Fraktion an. Man begrüße ausdrücklich die vorgelegte Stellungnahme und richtet an den Kreis die Bitte, die Vorgehensweise bei der Neufassung der Verordnung näher zu begründen. Soweit es eine reine Kostenfrage sei, möchte man wissen, über welches Volumen man hier rede. Auch er befürwortet, die Liste der schützenswerten Bäume zu erweitern.

Herr Dresbach bittet ebenfalls, die Liste der schützenswerten Bäume um Bäume im Schlosspark Lerbach, in der Bonnschlade sowie am Ende der Oberheidkamper Straße zu erweitern. Dort würden sich etliche alte und schützenswerte Eichen bzw. Buchen befinden. Gleiches gelte für den Eingangsbereich zum Naturfreundehaus gegenüber dem Parkplatz Lerbach.

Der Vorsitzende resümiert, dass Einigkeit darüber bestehe, der Stellungnahme der Verwaltung in der vorgelegten Form zuzustimmen. Weiterhin sollten der Verwaltung zusätzliche Bäume gemeldet werden, damit diese eine Überprüfung und ggf. eine ergänzende Meldung an den Kreis weitergeben könne. Auch wenn er die Befürchtung habe, dass die Stellungnahme der Stadt nicht viel Erfolg habe, solle dem Kreis auf diesem Wege gezeigt werden, dass man die Sache nicht nur hinnehme, sondern sich auch aktiv damit auseinandersetze.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt als Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach im Beteiligungsverfahren zur Neufassung der Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern den Abschnitt III der Vorlage.**

<-@

@-> <-@

9

**Feststellung des Jahresabschlusses 2005 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "StadtGrün Bergisch Gladbach"**

@-> Für alle nachfolgenden Jahresabschlüsse erklärt Frau Schu, dass man diese zur Kenntnis genommen habe. Mangels anderslautender Informationen müsse man die Zahlen in der dargelegten Form so hinnehmen.

Herr Ziffus hingegen erklärt, dass ihm schon einiges aufgefallen sei. So würden im Bereich Grünflächen, also jenem Teil der Einrichtung, der nicht über Gebühren finanziert werde, die Abschreibungen nicht erwirtschaftet, so dass hierzu eine Entnahme aus der Rücklage erforderlich werde, um die entstehenden Verluste abzudecken. Weiterhin sei aufgefallen, dass trotz eines Rückgangs der Erdbestattungen weiterhin in neue Friedhofsanlagen investiert werde, was nicht zuletzt durch das Konzept der ortsteilnahen Friedhöfe bedingt sei. Problematisch sei ferner, dass die Fremdkapitalquote kontinuierlich ansteige, zumal z.B. durch den relativ alten Fahrzeugpark zukünftig weitere Investitionen erforderlich würden. Als Fazit müsse man den Zuschuss für diesen nicht gebührenfinanzierten Bereich aus dem allgemeinen Haushalt erhöhen, um diesen nicht irgendwann finanziell gegen die Wand fahren zu lassen.

Auch Herr Lang bemerkt, dass er einige allgemeine Anmerkungen zu allen Jahresabschlüssen habe. Er selbst halte Einrichtungen, die nicht kostendeckend arbeiten könnten, nach den gesetzlichen Vorschriften weder für Eigenbetriebe noch für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen. Außerdem sei man nach wie vor der Ansicht, dass sämtliche Betriebe 10 % ihrer Kosten einsparen könnten. Soweit dies im vorliegenden Fall geschehen sei, sei als Folge kein Verlust entstanden. Ihm sei weiterhin erstmalig aufgefallen, dass der Verlust aus der allgemeinen Rücklage entnommen werde, was bedeute, dass mit den Gewinnen aus dem Abwasserbereich die Verluste in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Dies könne durch die Verwaltung seiner Ansicht

nach nur schwer widerlegt werden, was ihn bewege, gegen die Jahresabschlüsse in der vorgelegten Form zu stimmen, da man seinerzeit die Planungen so gegen die Stimmen seiner Fraktion beschlossen habe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auf Seite 11 im Beschlussvorschlag unter 1. das Datum 31.12.2004 durch die Jahreszahl 31.12.2005 zu ersetzen sei.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW festzustellen:**

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2004 in Aktiva und Passiva mit 22.910.319,26 €,  
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust von 1.895.859,82 €
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2005.
3. Der Jahresverlust 2005 wird
  - a) in Höhe von 1.546.085 € durch einen verlustabdeckenden Zuschuss aus allgemeinen Haushaltsmitteln abgedeckt
  - b) in Höhe von 349.774,82 € dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke entnommen. <-@

@-> <-@

**10 Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"**

@-> Aufgrund des Beschlussvorschlages der Verwaltung sowie des dort ausgewiesenen Jahresüberschusses von insgesamt 7,6 Mio. € möchte Herr Krafft wissen, warum 2005 weitere Kreditaufnahmen im Abwasserwerk notwendig waren. Er schlägt vor, anstelle der Abführung an den städtischen Haushalt mit dem Jahresgewinn zunächst die Kredite des Abwasserwerks zu tilgen.

*(Anm: Eine mündliche Antwort hierauf wurde Herrn Krafft bereits im Anschluss an die Sitzung seitens der Verwaltung gebeten. Gleichzeitig wurde Herrn Krafft anheim gestellt, sich hinsichtlich näheren Auskünfte mit dem Produktbereich Betriebswirtschaft in Verbindung zu setzen und die dazugehörigen Unterlagen dort einzusehen.)*

Nach Ansicht von Herrn Ziffus ergibt sich die Antwort auf die Frage von Herrn Krafft aus der Vorlage. Demnach hänge die Abführung an den städtischen Haushalt sowie die Zuführung an die Rücklage mit der Differenz zwischen der kalkulatorischen Verzinsung von 7 % und dem tatsächlichen Zinssatz zusammen, dessen Differenz an die Stadt abgeführt werde. Seine Fraktion sei auch in der Vergangenheit nie begeistert gewesen über diese Vorteilsschöpfung aus der Gebührenerhebung, zu der

man aber durch die Aufsichtsbehörde gezwungen werde. Für die Zukunft stellt er jedoch die Prognose, dass die Abführung von rund 5,7 Mio. € aufgrund des Zinsanstieges der Kapitalmarktzinsen senken werde, so dass sich hierdurch eine geringere Abführung an den städtischen Haushalt ergibt. Hinzu käme bei einer solch hohen Fremdkapitalquote wie im Abwasserwerk, dass aufgrund der steigenden Zinsbelastungen jährlich mehr Zinsen zu zahlen seien und in der Folge die Gebühren steigen würden. Seiner Ansicht nach gebe es hierbei eine Vielzahl von Risiken, auf die er aufmerksam machen wolle. Weiterhin bedenklich sei die massive Kostensteigerung im Bereich der Straßenentwässerung, die wiederum vom Betrieb Verkehrsflächen und somit aus dem allgemeinen Haushalt zu zahlen seien, so dass die im Beschlussvorschlag aufgeführte Summe von rund 5,7 Mio. € an Abführung an den städtischen Haushalt keinen realen Gewinn darstelle. Aufgefallen sei ihm weiterhin, dass der Fremdkapitalanteil im Jahr 2005 gestiegen sei. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, ob die in der Vergangenheit gestellte Rechnung für einen Großabnehmer, der ein Bad im Stadtgebiet betreibt, zwischenzeitlich beglichen worden sei.

Bezug nehmend auf die Frage erklärt der Vorsitzende, dass die Verwaltung die Antwort hierauf im nichtöffentlichen Teil mündlich geben werde.

Herr Lang bittet die Teilnehmer aufgrund nachfolgender umfangreicher Ausführungen um etwas Geduld, da zu diesen Tagesordnungspunkt seiner Ansicht nach etwas mehr zu sagen sei, als zu den übrigen Punkten. Zunächst bittet er darum, die Fragen, die er im Folgenden stellen werde, zu protokollieren, da man einen Anspruch auf Beantwortung der Fragen habe. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass sich die umlagefähigen Kosten des Abwasserwerks sich auf rund 20 Mio. € im Jahr belaufen. Seit 2004 würden jährlich 7,5 Mio. € abgeschöpft, diese bedeute bis einschließlich 2007 einen Betrag von rund 30 Mio. €, insgesamt habe somit bereits mehr abgeschöpft, als in einem Jahr umgelegt werde. Seine Fragen trägt er im Einzelnen vor. Auf Seite 56 der Vorlage habe die Verwaltung den Zinsaufwand für das eingesetzte Fremdkapital in Höhe von 37 % der Umsatzerlöse beziffert, wovon der Zinsaufwand für Darlehen in Höhe von 14 % abzuziehen sei. Hier stelle sich für ihn die Frage nach dem Unterschied und ob dieser so gewollt sei. Was handelsrechtlich bzw. eigenbetriebsrechtlich gewollt sei, habe für ihn bei dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nichts zu sagen, da die Gebührenhaushalte nach KAG nach seiner Ansicht keine Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nach der Eigenbetriebsverordnung bilden dürfen, da dort im Gegensatz zum KAG Ziel sei, Gewinne zu machen, während die Gebührenhaushalte kostendeckend sein müssen. Seine Fraktion habe in der Vergangenheit unter Hinweis auf Seite 57 der Vorlage bemängelt, dass die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nicht zu Gebühren veranlagt worden seien und vertrete nach wie vor die Auffassung, dass die zugrunde gelegten Flächen zu niedrig bemessen seien. Er bat um Mitteilung, welche Strecken bzw. Flächen der freien Strecken hierbei im Einzelnen herangezogen werden. Des weiteren möchte seine Fraktion wissen, ob der Landesbetrieb Straßen NRW auch für die Anteile der Bundesstraßen herangezogen wird und was wir vom Kreis für die Kreisstraßen bekommen. Er sei auch in diesem Punkt der Meinung, dass der Anteil zu gering sei. Zur Ziffer 3 auf Seite 57 der Vorlage möchte seine Fraktion wissen, was sich hinter der Position „Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen sowie ähnliche Erträge“ verbirgt und worauf die Erhöhung von 321 TEUR auf 621 TEUR zurückzuführen sei. Ebenfalls möchte sie wissen, woher die Verringerung beim Erhaltungsaufwand um 913 TEUR bei Ziffer 4 zurückzuführen sei. Bei der Abschreibung ergebe sich ebenfalls eine Differenz, die sie erläutern haben möchte. Weiterhin sei auf Seite 57 in den Erläuterungen davon die Rede, dass

die Abweichungen bei den Erlösen auf die Nachveranlagungen für die Jahre 2001 – 2004 sowie die Veranlagung des Landesbetriebes für das Jahr 2005 zurückzuführen seien, auch hierzu bittet er für seine Fraktion um entsprechende ergänzende Erläuterungen und fragt, worauf diese zurückzuführen seien. Ferner bittet er um Erläuterung, weshalb sich die Erlöse der Straßenentwässerung durch die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Verkehrsflächen erhöhen. Im nachfolgenden Absatz werde ausgeführt, dass die endgültigen Umsatzerlöse der durch die BELKAW vereinnahmten Gebühren frühestens erst im Februar 2007 aufgrund des rollierenden Verfahrens feststehen. Auch hier bittet er um nähere Erläuterungen und äußert den Wunsch, anstelle des Wortes „rollierenden“ künftig eindeutigeren Ausdrücke aus der deutschen Sprache zu verwenden, da er nicht erkennen könne, welches Verfahren wie rolle. Er habe den Eindruck, dass die Verwaltung den Ausschussmitgliedern viel erkläre, damit diese es nicht begreifen könnten. Er zitiert weiter aus dem letzten Absatz auf Seite 57 der Vorlage und weist darauf hin, dass er das Wort „beträchtlich“ in dieser Form nicht akzeptiere, da dies zu unkonkret sei. Hier bitte er um Antwort, um wie viel sich was erhöhen werde. Unter Hinweis auf Seite 58 der Vorlage bittet er um Erläuterung des Begriffes „aktivierte Eigenleistungen“, weiterhin habe er zur Frage der Auflösung der Ertragszuschüsse bereits mehrfach versucht, eine entsprechende Antwort zu erhalten, was bis heute noch geschehen sei. Er bittet daher ebenfalls um nähere Erläuterung des Satzes zu Punkt 2.1.2 auf Seite 59 und möchte wissen, wo man diese geringere Investitionstätigkeit ablesen könne. Weiterhin habe er bezüglich des Abschreibungsaufwandes bereits mehrfach gefordert, dass gesagt werde, wie die einzelnen Teile der Einrichtung Kanalisation abgeschrieben werden und bittet um Mitteilung der einzelnen Prozentsätze für Bauwerke, Kanalleitungen etc. Bezüglich der Zinsaufwendungen für Fremddarlehen auf Seite 64 in der Vorlage bittet er ebenfalls um nähere Details. Zum Rücklagekapital von 96 Mio. € möchte er ebenfalls wissen, ob dieses nur buchmäßig erfasst oder tatsächlich z.B. auf Sparbüchern vorhanden ist.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden auf die begrenzte Redezeit nach der Geschäftsordnung erklärt Herr Lang, dass man ihn in der Fragestellung zeitlich nicht begrenzen könne.

Hieran anschließend möchte Herr Lang ferner wissen, was der Zusatz auf Seite 73 bei der Belkaw „ohne Brauchwasser“ bedeute. Weiterhin möchte er wissen, wie der Unterschied zwischen 7.759 Mio. m<sup>3</sup> Frischwasserbezug und 5.701 Mio. m<sup>3</sup> abgerechnetem Schmutzwasser in den Aufstellungen auf Seite 73 zu erklären sei. Interessant sei ferner eine Zahl zu den Konditionen auf Seite 77. Während die Konditionen der Stadt auf dem Kapitalmarkt bei durchschnittlich rund 4,7 % lägen, stelle das Abwasserwerk der Stadt eine Kondition von rund 5,79 % in Rechnung. Auch hier bittet er um Mitteilung, womit dieses gerechtfertigt sei. Wenn man auf Seite 77 die Quadratmeterzahl zwischen Regenentwässerung und Straßenentwässerung vergleiche, würde man feststellen, dass sich der Prozentsatz, der von der Verwaltung seinerzeit mit 34,5 % angegeben wurde, auf 36,6 % verschoben habe. Er möchte wissen, welche Auswirkungen dies habe. Abschließend fragt er unter Hinweis auf Seite 79 der Vorlage nach, ob die im Abwasserwerk eingesetzten Beamten mehr Geld verdienen würden, als vergleichbare Angestellte und bitte auch hier um eine entsprechende Erläuterung.

Herr Wagner sagt zu, die Fragen von Herrn Lang zusammengefasst schriftlich zu beantworten.

Zwei Punkte möchte Herr Dr. Fischer beantwortet wissen. Zum einen würden auf Seite 75 der Vorlage die Gebührenrückstellungen von 1,47 Mio. € zum Ende des Jahres 2005 aufgeführt, wo hingegen im Wirtschaftsplan 2007 wieder 1,7 Mio. € in die Gebühren eingestellt werden sollen. Ich möchte wissen, warum diese Werte Hin- und Herspringen und bitte die Verwaltung hierzu um eine plausible Antwort. Bezug nehmend auf die umfangreichen Fragen von Herrn Lang schlägt er zukünftig vor, diese schriftlich bereits vor der Sitzung der Verwaltung vorzulegen, damit diese ausreichend Zeit habe, hierauf Stellung zu beziehen. Sofern die Fragen nicht rechtzeitig beantwortet werden könnten, bestehe die Möglichkeit, die Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse in die kommende Ausschuss- bzw. Ratssitzung zu verschieben. Er gibt zu, dass manche Dinge in den Jahresabschlüssen für betriebswirtschaftliche Laien nur schwer verständlich seien und eine Erörterung durchaus hilfreich sei. Seiner Ansicht nach sei es das richtige Verfahren, derartige Dinge in einem entsprechenden Arbeitskreis in der Fraktion vor der Sitzung zu erörtern und die Probleme dort mit Vertretern der Verwaltung vorab zu besprechen. Problematisch sei außerdem, dass die umfangreichen Vorlagen für die jeweiligen Jahresabschlüsse oftmals erst kurzfristig vor den jeweiligen Ausschusssitzungen versandt würden und somit kaum Zeit bliebe, diese intensiv zu durchleuchten. Er schlägt daher vor, die Abstimmung über die Jahresabschlüsse soweit nötig um eine Ausschuss- bzw. Ratssitzung zu verschieben.

Der Vorsitzende unterbreitet hierzu den Gegenvorschlag, bei solch komplexen Vorlagen wie denen eines Jahresabschlusses einen größeren Zeitraum zur Durchsicht bzw. zur Bearbeitung zu bekommen und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob solche Vorlagen nicht frühzeitiger vor einer Einladung an die Fraktionen verschickt werden können.

Herr Lang weist daraufhin, dass dem Ausschuss ein Informationsrecht zustehe und in der Sitzung daher Fragen gestellt werden dürften, da diese auch die übrigen Ausschussmitglieder sowie die anwesenden Zuschauer interessieren würden. Im übrigen sei es für ihn aus Zeitgründen nicht möglich, die gestellten Fragen auszuformulieren.

Nach Auffassung des Vorsitzenden müsse man die Frage der Zumutbarkeit beachten, jedoch sei es genauso wichtig, im Ausschuss ein vernünftiges Miteinander zu pflegen und mit der Verwaltung eine kooperative Zusammenarbeit zu erreichen.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass die Abschlüsse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nach dem gesetzlichen Vorgaben schon früher hätten vorgelegt werden müssen. So hätte der Abschluss 2005 schon vor den Sommerferien vorgelegt werden müssen. Für diese Verzögerungen sei Herr Schmickler verantwortlich, auch wenn möglicherweise hierfür nicht genügend Personal zur Verfügung stehe. Er erwarte in Zukunft, dass die Jahresabschlüsse zeitnäher vorgelegt würden, da es unzumutbar gewesen sei, eine Einladung von 285 Seiten innerhalb von nur 6 Tagen zu bearbeiten.

Hierzu erklärt Herr Bertram, dass die Jahresabschlüsse zeitnah zu erstellen seien. So enthalte die Eigenbetriebsverordnung eine entsprechende Soll-Vorschrift, die Abschlüsse im darauf folgenden Wirtschaftsjahr zum Beschluss vorzulegen. Dieser Termin wäre seitens der Verwaltung auch eingehalten worden, wenn nicht die jeweiligen Tagesordnungen der übrigen Ausschusssitzungen bereits ausgefüllt gewesen wären. Insofern seien die Abschlüsse nicht bewusst liegen geblieben. Zu berücksichtigen sei in den kommenden Jahren auch, dass durch die Umstellung auf das Neue

Kommunale Finanzmanagement erhebliche Einschränkungen entstünden. Hinzu käme, dass durch die Nichtbesetzung von Stellen weitere Verzögerungen entstanden seien. Ungeachtet dessen liege die Verantwortung hierfür nicht im Geschäftskreis von Herrn Schmickler, sondern zuständigkeitshalber beim Kämmerer.

Den Ausführungen von Herrn Bertram sei nach Ansicht von Herrn Schmickler nichts hinzuzufügen. Neben den großen Umorganisationen in der Verwaltung wie Zentralisierung der Buchführung oder der Einführung des NKF habe man in diesem Bereich bekanntermaßen nur begrenzte Ressourcen. Von daher plädiert er im Sinne eines guten Miteinanders und der gemeinsamen Arbeitserleichterung dafür, Fragen wie die von Herrn Lang schon vor der Sitzung an die Verwaltung zu leiten, um entsprechende Antworten vorbereiten und diese in der Sitzung allen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis zu geben.

Nach Ansicht von Frau Schu seien die Zahlen im Jahresabschluss 2005 ohnehin nicht mehr zu ändern. Darüber hinaus treffe der Rat in dieser Angelegenheit die Entscheidung, während der Ausschuss nur berate.

Herr Lang betont, dass es keineswegs seine Absicht sei, von den Ausschussmitgliedern unzumutbare Dinge zu verlangen. Er habe jedoch ein vielleicht etwas eigenartiges Demokratieverständnis und sei der Meinung, dass er in den Rat gewählt worden sei, um Entscheidungen zu treffen, die dem Bürger nutzen. Deshalb müsse er auch bereit sein, in einer Diskussion sich die Meinung der Anderen anzuhören und sich deren Meinung anzueignen, so sie denn überzeugend sei. Er gebe auch die Hoffnung nicht auf, Überzeugungsarbeit dahingehend zu leisten, dass es in vielen Dingen anders werden müsse. Wie die Stadt bislang im finanziellen Bereich geführt werde sei unverantwortlich. Er versuche dies immer wieder zu beweisen und anhand der Fragen klar zu machen, dass in der Vergangenheit etwas schief gelaufen sei und sich dies für die Zukunft bessern müsse.

Der Vorsitzende stimmt mit Lang dahingehend überein, dass es wichtig sei, sich die Meinungen der anderen anzuhören. Dies solle auch Aufgabe des Ausschusses und Grundlage der Diskussionen sein. Allerdings gehe es bei seinen Fragen manchmal um reine Verständnisfragen, so dass er bittet, künftig die wesentlichen Themen herauszustellen.

Herr Waldschmidt erinnert an den erhöhten Sanierungsaufwand in den letzten beiden Jahren, was erhebliche Einflüsse auf die Gebühren gehabt habe. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob die punktuelle Sanierung des Kanalsystems bereits abgeschlossen sei, so sich dass der Erhaltungsaufwand ab 2007 wieder im üblichen Rahmen bewegt.

Dies wird von Herrn Wagner im wesentlichen so bestätigt. Er erklärt, dass diese Maßnahmen in diesem Jahr voraussichtlich in diesem Jahr abgeschlossen werden, so dass mit einer erhebliche Reduzierung der punktuellen Sanierungen zu rechnen sei.

Herr Dr. Fischer zeigt sich darüber verwundert, dass die Verwaltung der Meldung von Frau Schu nicht widersprochen habe. Soweit diese der Meinung sei, dass nichts mehr zu ändern sei, verstehe er nicht, warum der Ausschuss bzw. der Rat über den Jahresabschluss beschließen müsse. Da es sich jedoch um eine Beschlussvorlage handle, müsse man sehr wohl darüber nachdenken, ob dies alles richtig sei. Abschlie-

ßend wiederholt er nochmals seine Bitte, die entsprechenden Vorlagen zu den Jahresabschlüsse vorab an die Ausschussmitglieder zu übersenden, damit mehr Zeit zur Vorbereitung der Beschlüsse bleibe.

Nach Ansicht von Herrn Schmickler sei diese Frage eine philosophische Frage, da im Rat ja auch die Jahresabschlüsse der Stadt beschlossen würden. Ob und inwieweit man daraus einen persönlichen Nutzen ziehe, sei jedem selbst überlassen, jedenfalls sehe das Verfahren vor, dass der Rat die Abschlüsse sowie der Betriebe als auch der Stadt nochmals zu beschließen habe, da er der Souverän dieser Stadt sei.

Auch Herr Baeumle-Courth vertritt die Auffassung, dass der Fachausschuss über den Jahresabschluss nochmals diskutieren solle. Soweit erkennbar werde, dass die Diskussion über die Tagesordnungspunkte noch nicht abgeschlossen werden könne, gebe es das Mittel der Vertagung. Ferner unterstütze er den Vorschlag des Vorsitzenden, den Ausschussmitgliedern die Vorlagen der Abschlüsse früher zur Verfügung zu stellen, auch sei ein zeitnahes Betrachten der Jahresabschlüsse hilfreicher. Ebenfalls sollte über eine Entflechtung der Beratung von Jahresabschluss auf der einen und Wirtschaftsplan auf der anderen Seite nachgedacht werden. Ferner bestehe die Möglichkeit, Unterausschüsse zu bilden, die die einzelnen Abschlüsse und Wirtschaftspläne detailliert unter die Lupe nehmen würden.

Hierzu merkt der Vorsitzende an, dass es Ziel des Ausschusses sein sollte, an der Grundlage sprich dem Wirtschaftsplan der jeweiligen Einrichtung zu arbeiten und nicht am Ergebnis, sprich dem Jahresabschluss. Hierdurch könnten die Diskussionen wesentlich entzerrt werden.

Frau Schu dankt dem Vorsitzenden für dessen Erläuterungen. Jedoch könne man mangels fehlender Gegenbeweise die Angaben der Verwaltung nicht anzweifeln, sondern lediglich bei der Aufstellung der neuen Wirtschaftspläne entsprechende Änderungen herbeiführen.

Abschließend resümiert der Vorsitzende kurz über die Grundsatzdiskussion zu den Abschlüssen und hofft, dass alle Beteiligten hieraus für die Zukunft ihre Erfahrungen ziehen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW festzustellen:**

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2005 in  
Aktiva und Passiva mit 180.422.104,90 €  
  
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem  
Jahresüberschuss von 7.576.769,37 €
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2005.

### 3. Der Jahresüberschuss 2005 wird

- a) in Höhe von 1.853.837,37 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
- b) in Höhe von 5.722.932 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

<-@

@-> <-@

23

#### Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 24.01.2007 betreffend die Durchführung einer Untersuchung der Organisationsstrukturen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen im Fachbereich 7 durch eine externe Unternehmensberatung

@-> Der Vorsitzende übergibt zunächst den Vorsitz des Ausschusses für diesen Tagesordnungspunkt an den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Waldschmidt.

Sodann erläutert Herr Kremer den Antrag. Dieser sei unter anderem gestellt worden, um den Übergang zwischen der Kameralistik und dem NKF, bezogen auf die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, zu untersuchen. Es gehe nicht nur darum, die Strukturen der Betriebe im Einzelnen wie im Antrag formuliert zu überprüfen, sondern in der Grundlage zusätzlich darum, ob beim Übergang in das NKF die Finanzstruktur der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in der bisherigen Form eine Auswirkung auf den Eigenbetriebsstatus haben könnte. Die grundsätzliche Voraussetzung für das NKF, die detaillierte Abbildung der Kostenrechnung in der gesamten Verwaltung, sei bei den Eigenbetrieben bereits erreicht.

Herr Ziffus erklärt, dass er die nachgereichte Begründung akzeptiere, da diese im Antrag etwas oberflächlich gewesen sei. Es stelle sich jedoch die Frage, was mit den gebührenfinanzierten Bereichen in Zukunft passiere. Seine Fraktion habe in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gemacht und sehe vor diesem Hintergrund auch aufgrund der bestehenden Einflussmöglichkeiten der Politik keinen Anlass zur Veränderung der Struktur. Von daher stelle sich für ihn die Frage, ob man möglicherweise plane, aus den verbleibenden Einrichtungen heraus Körperschaften des öffentlichen Rechts zu bilden. Darüber hinaus habe es in der Vergangenheit gerade im Abfallwirtschaftsbetrieb eine Reihe von Effektivitätsuntersuchungen gegeben, die die Leistungsfähigkeit des Betriebes unter Beweis gestellt hätten. Auch im Hinblick auf die entstehenden Kosten sehe man hierfür keinen Anlass.

Für Herrn Kremer gehe bei der Untersuchung darum, Basisinformationen zu schaffen um darlegen zu können, dass der eingeschlagene Weg der richtige gewesen sei. Aufgrund der Änderung des gesamten Systems in der Verwaltung müsse man jedoch überprüfen, ob hierdurch zukünftig nicht vielleicht Reibungsverluste entstünden. Er bestätigt, dass mit der Einführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Transparenz geschaffen worden sei, dennoch sollte der Fortbestand der Einrichtungen durch die beabsichtigte Untersuchung legitimiert werden. Es gehe seiner Fraktion nicht dar

um, die Einrichtungen zu zerschlagen und sehe der Untersuchung daher mit einem guten Gewissen entgegen.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Fischer sei im Hinblick auf die gebührenfinanzierten

Einrichtungen eine Vorentscheidung gefallen, als beschlossen worden sei, die auch nach 2008 unter NKF als Eigenbetriebe beizubehalten. In den übrigen Bereichen wie z.B. bei Verkehrsflächen, die wieder in den städtischen Haushalt zurückgeführt werden sollen, solle der Übergang aufgrund der ähnlichen Strukturen problemlos möglich sein. Im Gegensatz zur Begründung im Antrag könne er die nachgelieferte Begründung daher nicht akzeptieren. Insofern sei er mit dem Vorschlag der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise einverstanden und stellt dessen Zustimmung in Aussicht.

Herr Schmickler erinnert daran, dass der Verwaltung die Aufgabe zufalle, aus diesem Antrag ein praktikables System zu entwickeln, über das der Ausschuss beschließen könne. Angesichts der heutigen Erweiterung des Antrages gehe man davon aus, dass es nicht nur um die Struktur der Einrichtungen, sondern auch um die generelle Sinnhaftigkeit des Fortbestandes unter NKF zu untersuchen sei. Dieser Punkt sei anders als der erste nur schwer zu untersuchen. Der Gesetzgeber jedenfalls habe hierauf mit Blick auf das NKF durch die Änderung der Eigenbetriebsverordnung eine Antwort gegeben. Damit sei das Signal gegeben worden, das auch unter NKF eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Eigenbetriebe als grundsätzlich sinnvoll angesehen werden. Man habe sich aufgrund dessen in der Stadt bereits dahingehend verständigt, neben dem Abwasserwerk auch den Abfallwirtschaftsbetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen zu erhalten. Da es im Antrag seiner Ansicht nach somit mehr um politikwissenschaftliche als um organisatorische Fragen gehe, bewege man sich auch auf einer anderen Ebene bei der Beauftragung der Untersuchung. Im Hinblick auf eine Untersuchung der Organisationsstruktur gehe er beim Abfallwirtschaftsbetrieb davon aus, dass aufgrund der bereits in der Vorlage genannten Aspekte dieser gut abschneide, gleiches dürfte auch für den Bereich des Abwasserwerks gelten, auch wenn dort die Untersuchungen bereits etwas länger zurückliegen.

Herr Lang erklärt, dass man sich in den letzten Tagen die alten Beschlüsse nochmals zu Gemüte geführt habe. Daraus ergebe sich nicht, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserwerk und Abfallwirtschaftsbetrieb weiter geführt werden, sondern das dort weiter untersucht werden solle. Insofern läge der Antrag auf der Ebene, wie ihn der Rat seinerzeit beschlossen habe. Auch wenn die Verwaltung sich über den Fortbestand der Einrichtungen schon einig sei, sei dies nach dem zitierten Beschluss keineswegs so sicher.

Hierzu stellt Herr Schmickler klar, dass grundsätzlich beschlossen worden sei, weitere Untersuchungen durchzuführen, jedoch würden die beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in dieser Form bis auf weiteres bestehen bleiben. Es sei lediglich die Option offen gehalten worden, diese auch nach 2008 auflösen zu können. Entscheidend sei für die Verwaltung jedoch, dass beide Einrichtungen auch nach dem 01.01.2008 vorerst bestehen blieben. Er verweist hierzu auf die Zielsetzungen, die in der damaligen Vorlage hinreichend beschrieben worden seien.

Herr Dr. Fischer bemerkt, dass die Ausführungen von Herrn Schmickler korrekt seien. Seine Fraktion würde dem Antrag folgen, jedoch nur hinsichtlich der Begründung gemäß der Vorlage. Soweit der Prüfungsauftrag auf die Thematik des NKF erweitert würde, bittet er die beiden Fraktionen noch einmal darüber nachzudenken, ob dies wirklich zielführend sei.

Auf die Anmerkung von Herrn Lang, dass ein Beschluss nach seiner Ansicht nicht

vorgesehen sei, verweist Herr Waldschmidt darauf, dass die Verwaltung in der Regel bei Anträgen der Fraktionen keinen Beschlussvorschlag unterbreite.

Herr Kremer stellt nochmals den Zusammenhang zwischen dem NKF und dem Antrag auf Untersuchung der Strukturen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung her. Da man jedoch von der Verwaltung ein Konzept vorgelegt bekomme, wäre es seiner Ansicht nach eine Möglichkeit, diesen Aspekt dann soweit möglich in die Organisationsuntersuchung mit einzubauen.

Ergänzend weist Herr Schmickler darauf hin, dass sich diese Frage seiner Meinung nach besser beantworten ließe, wenn man schon einige Erfahrungen im Nebeneinander zwischen NKF und beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in der Praxis habe. Er geht davon aus, dass es dann dem Ausschuss auch unter dem zuvor beschriebenen politischen Aspekt leichter falle, eine Entscheidung dahingehend zu treffen, ob die Vorteile der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen deren Existenz weiter begründen zu können. Schließlich rede man hier über ein Thema, für das in anderen Kommunen noch keine Vergleiche bestehen würden. Auch gehe er davon aus, dass sich bei vorliegenden Erfahrungen mit weniger Aufwand die gewünschten Ergebnisse erzielen ließen.

Herr Baeumle-Courth betätigt die Aussagen von Herrn Schmickler. Man müsse die Erfahrungen nach der Einführung des NKF in der Praxis abwarten, um zu einem aussagekräftigen Ergebnis zu kommen. Aufgrund dessen werde er in der heutigen Sitzung nicht beschließen, dass eine externe Unternehmensberatung mit der Untersuchung beauftragt wird, da es seiner Ansicht nach hierfür noch zu früh sei.

In dieser Konsequenz schlägt Herr Kremer vor, den Antrag wie in der Vorlage zu beschließen und die Verwaltung zu bitten, zur Frage der Parallelität zwischen NKF und den beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nach einem noch abzuklärenden Zeitraum einen Erfahrungsbericht vorzulegen um hier ggf. eingreifend tätig werden zu können. Diese Vorgehensweise sei seiner Ansicht nach praxisbezogener gegenüber einer jetzt bereits vorzunehmenden Untersuchung zur Thematik des NKF.

Frau Kreft stellt nochmals den Antrag in der schriftlichen Form in den Vordergrund. Die heutige Diskussion über NKF habe gezeigt, dass hier vieles noch nicht transparent genug sei, um es zum Gegenstand einer solchen Organisationsuntersuchung zu machen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD und FDP) bei 4 Gegenstimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDitiative und BfBB) folgenden Beschluss:

**Die Verwaltung wird beauftragt, zur Festlegung des Untersuchungsvolumens dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in einer der nächsten Sitzungen Untersuchungsmöglichkeiten bzw. –alternativen vorzustellen, um eine Entscheidung über Art und Umfang des Untersuchungsaufwandes treffen zu können.**

Im Anschluss an die Abstimmung überträgt Herr Waldschmidt den Vorsitz wieder an Herrn Kremer.

<-@

11 **Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**

@-> Angesichts der noch bevorstehenden Zahl der Tagesordnungspunkte schlägt der Vorsitzende vor, anschließend eine ca. 10-minütige Pause durchzuführen.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW festzustellen:**

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2005 in  
Aktiva und Passiva mit 10.644.763,79 €  
  
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem  
Jahresüberschuss von 194.926,98 €
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2005.
3. Der Jahresüberschuss 2005 wird
  - c) in Höhe von 65.926,98 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
  - d) in Höhe von 129.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

Hieran anschließend unterbricht der Vorsitzende die Sitzung um 18.51 Uhr für eine kurze Pause. <-@

@-> <-@

12 **Wirtschaftsplanreste-Liste 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach"**

@-> Der Vorsitzende setzt die Sitzung um 19.05 Uhr wieder fort.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat die Bildung der unter 1. – 3. in der Vorlage aufgeführten Wirtschaftsplanreste.**

<-@

@-> <-@

13 **Wirtschaftsplan Verkehrsflächen 2006 hier: Bildung von Wirtschaftsplanresten**

@-> Frau Schu möchte unter Hinweis auf Seite 158 zur lfd. Nr. 1 wissen, ob der Ansatz für diese Anschaffung fortfalle, sofern man der Mittelübertragung nicht zustimme.

Dies wird von Herrn Schmickler mit dem Hinweis bestätigt, dass die Vorlage gerade dazu diene, einen Rest zu bilden, um keine neue Veranschlagung der Mittel im laufenden Haushaltsjahr 2007 durchführen zu müssen und das Geld dennoch zur Verfügung stellen zu können. Diese sog. Restebildung müsste förmlich durch den Rat erfolgen.

Auf Anfrage von Herrn Sprenger, inwieweit die Möglichkeiten des Fahrzeugleasings bereits geprüft worden seien, antwortet Herr Schmickler, dass stets zunächst geprüft werde, ob am Markt attraktive Leasingangebote vorhanden seien oder ob eine Beschaffung über die EBGL wirtschaftlicher sei. Am freien Markt finde man grundsätzlich günstige Angebote, vor allem für Pkw und kleinere Nutzfahrzeuge.

Inwieweit die in der Vorlage aufgeführten Mittel als liquide Mittel vorhanden seien, möchte Herr Rosen wissen.

Hierzu teilt Herr Schmickler mit, dass Voraussetzung für den Wirtschaftsplan eine Nettokreditaufnahme von Null sei, d.h. die maximale Kreditaufnahme dürfe höchstens in der Höhe erfolgen, in der auch Kredite getilgt würden. Insofern könnte es durchaus vorkommen, dass die zu übertragenden Mittel auch aus Krediten zu finanzieren seien, jedoch stünden dem Tilgungsleistungen in entsprechender Höhe gegenüber.

Herr Bauemle-Courth weist darauf hin, dass in der Vorlage zum TOP A 22 richtigerweise ein Verweis auf TOP A 18 und nicht auf TOP A 13 erfolgen müsse. Mit Hinweis auf die Ziffer 3 auf Seite 158 der Vorlage stellt er fest, dass die Parkautomaten der neuesten Generation überdurchschnittlich häufig defekt seien und bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob hierzu schon Erfahrungswerte vorlägen.

Diesbezüglich erklärt Herr Hardt, dass der Verwaltung hierzu aufgrund der noch nicht vorhandenen Erfahrungen noch keinen Vergleich mit den alten Parkautomaten habe ziehen können. Dies läge auch daran, dass man bei den neuen Parkautomaten eine gewisse Vorreiterfunktion übernommen habe.

Der Vorsitzende schlägt vor, diese möglichen Probleme zu beobachten.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Nein-Stimme (BfBB) folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat die Bildung der unter 1. bis 5. in der Vorlage aufgeführten Wirtschaftsplanreste.**

<-@

@-> <-@

@-> Unter Hinweis auf Seite 162 der Vorlage möchte Frau Kreft wissen, ob die Beschaffung der beiden Kfz auch noch über die EBGL möglich sei.

Diesbezüglich erklärt Herr Carl, dass Frau Kreft mit ihrer Aussage, dass sämtliche Fahrzeuge über die EBGL zu beschaffen seien, Recht habe. Im vorliegenden Fall jedoch sei dies nicht möglich, da es sich um Fahrzeugaufbauten handele und die Fahrgestelle der Fahrzeuge vorher ebenfalls über den Abfallwirtschaftsbetrieb beschafft wurden.

Inwieweit die Vorgehensweise, solche Fahrzeuge in mehreren Teilen zu beschaffen, vor dem Hintergrund des Erwerbs über die EBGL sinnvoll sei, möchte Frau Kreft ergänzend wissen.

Herr Schmickler verweist nochmals darauf, dass das Leasing bei solchen größeren Fahrzeugen nicht rentabel sei. Stattdessen würden zukünftig auch die einzelnen Komponenten der Fahrzeuge komplett über die EBGL beschafft, da eine Einheitlichkeit in den Eigentumsverhältnissen an allen Teilen des Fahrzeugs sinnvoll sei.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) den Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat die Bildung der unter 1. bis 3. in der Vorlage aufgeführten Wirtschaftsplanreste.**

<-@

@-> <-@

## 15 Kanalbauprogramm 2007

@-> Herr Wagner weist darauf hin, dass er die nachfolgende Präsentation jeder Fraktion sowohl einmal in ausgedruckter Form als auch auf CD ausgehändigt habe.

Nach kurzer Abstimmung zwischen den Ausschussmitgliedern sowie nach Abwägung der Frage, ob evtl. eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes möglich sei, wird Einvernehmen darüber erzielt, die Präsentation vorzuführen, um in Anschluss hieran einzelne Punkte diskutieren zu können und den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

Sodann führt Herr Wagner dem Ausschuss die Präsentation vor.

Auf Anfrage von Herrn Kierspel, wie viel von diesem Kanalbauprogramm im laufenden Jahr umsetzbar sei, verweist Herr Wagner zunächst auf die Vorlage zum Wirtschaftsplan 2007. Daraus sei erkennbar, dass sich das Investitionsvolumen auf einen längeren Zeitraum von bis zu 4 Jahren erstrecke.

Herr Krafft möchte wissen, warum in der Vorlage keine Gesamtsumme genannt worden sei. Darüber hinaus möchte er unter Hinweis auf Seite 164 der Vorlage wissen, in welchem Umfang sich noch Abweichungen von den genannten Kosten ergeben könnten.

Diesbezüglich erklärt Herr Wagner, dass der Gesamtsumme der Investitionen ebenfalls nicht im Wirtschaftsplan auftauche und man aus diesem Grund keine Gesamt-

summe genannt habe. Weiterhin seien die Kosten bei einigen Maßnahmen noch unklar, da die Frage der Bauweise ebenfalls noch nicht abschließend geklärt werden konnte, so dass die Kostenschätzung auf der Basis der wahrscheinlichsten Lösung ermittelt wurde. Aufgrund dessen könne es bei der Frage der Kosten noch Abweichungen in beide Richtungen geben, nähere Angaben seien aufgrund der noch nicht durchgeführten Planungen bei den meisten Maßnahmen nicht möglich.

Auf Nachfrage von Herrn Krafft, inwieweit die Überwachung der Planungen sowie der Bauausführung durch Personal des Abwasserwerks möglich sei, erklärt Herr Wagner, dass er aufgrund der derzeitigen Personalsituation optimistisch sei, dies bewerkstelligen zu können. Sollte dies nicht der Fall sein, gebe es noch eine derzeit unbesetzte Stelle im Abwasserwerk, auf deren Besetzung er dann gerne zurückgreifen würde.

Herr Lang fragt sich nach dem Sinn des Beschlusses. Es würde über sehr viel Geld beschlossen, leider habe er die Erfahrung gemacht, dass hierüber am schnellsten beschlossen werde. Für ihn sei das Kanalbauprogramm kein Programm, da es ausschließlich auf das Jahr bezogen sei, zumal sich hieraus Bindungen für die zukünftigen Wirtschaftspläne ergäben. Diese Verbindung müsse zumindest gedanklich hergestellt werden. Er sei sich sicher, dass die Summen in der Vorlage keine realistischen Zahlen seien, zumal sich aus den zahlreichen Berichten und Abschlüssen stets andere Zahlen entnehmen ließen. Darüber hinaus stelle sich für ihn die Frage, welche Stellung der Rat angesichts des Beschlussvolumens zu diesem Punkt noch habe und kritisiert insoweit den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Er wiederholt von daher nochmals seine Fragen aus der letzten Ausschusssitzung zu den getätigten Investitionen aus den Wirtschaftsplänen der Vorjahre.

Aufgrund der bisherigen Ausführungen erinnert Herr Schmickler daran, dass die Verwaltung vom Ausschuss den Auftrag erhalten müsse, in die einzelnen Projekte einzusteigen bzw. diese zu realisieren, da zu jeder Baumaßnahme nicht nur die Beauftragung der einzelnen Firmen, sondern auch ein entsprechender Vorlauf einschließlich etwaiger Bodenuntersuchungen, Grunderwerb, Sicherung von Leitungsrechten etc. gehöre. Auch zur Vorbereitung für diese Maßnahmen sei der heutige Beschluss erforderlich. Hinzu käme, dass aufgrund der personellen Ressourcen ein Großteil der Planungsleistungen an Ingenieurbüros fremdvergeben werden müsse. Auch seien die einzelnen Segmente des Kanalbauprogramms nicht unbekannt gewesen, da z.B. die Regenrückhaltung bzw. die Regenklärung dem Ausschuss bereits in früheren Sitzungen vorgestellt wurde. Von daher bittet er den Ausschuss ausdrücklich um Zustimmung zum Kanalbauprogramm.

Auf Anfrage von Herrn Ziffus, ob die Maßnahme Nr. 14 in offener Bauweise ausgeführt werde, erklärt Herr Wagner, dass hierüber noch keine Detailplanung vorläge.

Ergänzend weist Herr Ziffus hierzu auf die Planungen im Rahmen der Regionale 2010 in diesem Bereich hin und hofft, dass die entsprechenden Projekte koordiniert werden. Im Zusammenhang mit der Vorlage zum Wirtschaftsplan 2007 sei ihm jedoch aufgefallen, dass die Frage der Strunde-Sanierung im Innenstadtbereich durch den Strundeverband koordiniert würde.

Herr Wagner erklärt hierzu, dass er zur Frage der Strunde im nichtöffentlichen Teil

der Sitzung noch etwas sagen werde. Ansonsten beziehe sich die Maßnahme Nr. 14 lediglich auf die Ableitung bis in das Gewässer.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Fischer seien die Einwände von Herrn Lang teilweise nachvollziehbar. Zunächst möchte er Herrn Wagner jedoch für dessen Vorarbeit danken. Nachteilig sei jedoch, dass es einen Maßnahmenbeschluss zu fassen gelte, vor dem man noch nicht wisse, ob alles richtig sei oder nicht. Eine Lösung dieses Problems sei beispielsweise die Zusage der Verwaltung, die einzelnen Maßnahmen ab einer gewissen Größenordnung dem Ausschuss nochmals vorzustellen. In Bezug auf die Maßnahmen Nr. 6 und 9 möchte er jedoch vorab noch wissen, inwieweit Kleinkläranlagen als Alternativen in Betracht kämen.

Bezogen auf diese beiden Maßnahmen erklärt Herr Wagner, dass es sich hierbei um Erstkanalisationen im Außenbereich handelt, in denen die Stadt von der Abwasserbeseitigungspflicht nicht befreit sei. Dies wiederum basiere auf einer Berechnung aus dem Jahre 2001 nach den Vorgaben des Landesumweltamtes. Bei der Maßnahme Wulfshof habe man jedoch Bedenken, da es dort eine Reihe von genehmigten Kleinkläranlagen neuesten Standards durch den Kreis gebe und die Wirtschaftlichkeit nach aktuellen Berechnungen demnach nicht mehr gegeben sei. Hierauf aufbauend habe man beim Kreis einen Antrag gestellt, in diesem Fall von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit zu werden. Weiterhin erklärt Herr Wagner, dass es zu aufwändig sei, alle Maßnahmen des Kanalbauprogramms des Ausschuss noch einmal einzeln vorzustellen. Er schlägt daher vor, lediglich die monetär größten Maßnahmen dem Ausschuss vorzustellen.

Herr Kierspel fragt nach dem Sinn und Zweck der Maßnahmen Nr. 12 und 13, da diese ausschließlich im Waldgelände verlaufen würden und bislang bei Hochwasser dort aufgrund des Sandbodens keine Probleme entstanden seien. Auch sei seiner Ansicht nach davon auszugehen, dass die Kosten der Maßnahmen höher ausfielen als geplant.

Zur Kostensituation weist Herr Wagner darauf hin, dass die Tendenz in den letzten Jahren stagnierend gewesen sei. Im übrigen beruhten die beiden angesprochenen Maßnahmen auf dem Merkblatt BWK-M3, wobei die Situation des Regenwassers vor der Einleitung in den Bach zu betrachten sei. Durch eine solche Regenwasserrückhaltung solle verhindert werden, dass durch den ersten Spülstoß im Falle eines Hochwassers die Gewässerbiologie vernichtet bzw. erheblich reduziert wird. Um dem entgegenzuwirken, sei eine Drosselung der Regenwassermenge bei stärkeren Regenfällen erforderlich. Diese würde heutzutage bei jeder Einleiterlaubnis zusammen mit der Beantwortung der Frage zur Regenwasserklärung gefordert, wobei es sich zwischenzeitlich um eine landeseinheitliche Auslegung dieser Vorgaben durch die Genehmigungsbehörden handele.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Fischer, ob ein Bau der Regenwasserrückhaltung wegen der durchzuführenden Regenwasserklärung erforderlich sei, antwortet Herr Wagner, dass beide Bedingungen im Zusammenhang mit einer Einleiterlaubnis überprüft werden müssten. Jedoch sei die Rückhaltung der Regenwasserklärung nicht zwingend vorgeschaltet.

Herr Ziffus rät den Anwesenden, sich am Beispiel des Hoppersheider Baches einmal anzuschauen, welche Vielfalt an Lebewesen in einem Bach vorhanden sei und was

nach einem Starkregen davon noch übrig bliebe. Hierdurch wiederum würde die Selbstreinigungskraft des Gewässers stark beeinträchtigt, was wiederum negative Folgen nach sich ziehe. Darüber hinaus möchte er zur Maßnahme Nr. 10 wissen, ob der derzeitige Zustand der Überleitung nach Leverkusen dazu führe, diese Maßnahme durchzuführen oder ob die vorhandene Kapazität des Schmutzwasserkanals nicht ausreichend sei.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass es sich bei dem derzeitigen Kanal um einen reinen Schmutzwasserkanal handelt, wobei er die Situation nicht ganz so dramatisch sieht, wie von Herrn Ziffus geschildert. Auch habe man in der Vergangenheit in der Straße eine intensive Fehleinleiteruntersuchung durchgeführt, um so die Fremdwasserproblematik ausschließen zu können. Obwohl ein hohes Einzugsgebiet an diesen Kanal angeschlossen sei, habe man alle diesbezüglichen Mängel beseitigen können. Dennoch sei nach jedem Regenereignis ein Anstieg zu verfolgen. Abschließend geht er jedoch davon aus, dass durch den Bau der Pumpstation und der Umleitung des Kanals in Richtung Kläranlage Bergisch Gladbach die bekannten Probleme beseitigt werden.

Nach Ansicht von Herrn Lang sollen die Abschreibungen dazu dienen, den Substanzverlust auszugleichen. Seines Wissens nach habe die Rechtsprechung die Abschreibungen für begründet erklärt, um diese für Erneuerungen bzw. Sanierungen zu verwenden. Er möchte daher wissen, wie sich die Verwaltung die Aufteilung dieser Abschreibungen auf alte Gebühren und neue Gebühren vorstelle.

Herr Bertram sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt das Kanalbauprogramm 2007 zur Kenntnis und beschließt seine Realisierung. <-@**

@-> <-@

16 **Klärwerk Beningsfeld, Sanierung der Räumbrücken der Nachklärbecken 3 und 4**

@-> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Durchführung der Maßnahme „Sanierung der Räumbrücken der Nachklärbecken 3 und 4“ auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung.**

<-@

@-> <-@

17 **Haushaltsplanentwurf 2007**

@-> Herr Ziffus verweist an dieser Stelle nochmals auf die Ansicht seiner Fraktion zur Abschaffung der Baumschutzsatzung sowie die Ausführungen zum TOP A 7 der heutigen Sitzung. Seinerzeit habe die Mehrheit der Ausschussmitglieder damit argumentiert, dass eine Vielzahl der Bäume als Naturdenkmäler unter Schutz stünden, ohne dabei zu bedenken, dass diese Liste durch den Kreis nunmehr zusammengestri-

chen werde. Des weiteren verweist er auf seine Ausführungen zum TOP A 6 der heutigen Sitzung und darauf, dass der Umweltschutz bei der strategischen Zielsetzung seiner Ansicht nach nicht hinreichend berücksichtigt werde. Zwar gebe es in Zukunft, wie man dem Wirtschaftsplan des Abwasserwerks für das Jahr 2007 entnehmen könne, eine Reihe von Bachsanierungen, so dass man insgesamt mit den Ausgaben im Bereich Umweltschutz nicht unzufrieden sei. Dies gelte jedoch nicht für die wenigen Ansätze im Haushaltsplanentwurf, so dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag hier nicht zustimmen werde.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 11 Ja-Stimmen (CDU, SPD und FDP) bei 4 Gegenstimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDinitiative und BfBB) folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr leitet die in der Vorlage aufgeführten Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2007 unter Berücksichtigung der Eckpunkte des Haushaltssicherungskonzeptes zur weiteren Beratung an den Finanz- und Liegenschaftsausschuss weiter.**

<-@

@-> <-@

18 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2007**

@-> Frau Schneider stellt unter Hinweis auf Seite 180 der Vorlage fest, dass die Erhöhung der allgemeinen Stromkosten um 53 % unseriös sei.

Hierzu verweist Herr Schmickler darauf, dass die Preiserhöhung deswegen so auffällig hoch sei, weil die Stadt vorher einen viel günstigeren Tarif als die meisten anderen Kommunen gehabt habe. Man habe sich in den letzten Wochen sehr intensiv hiermit auseinander gesetzt und mit der Belkaw verhandelt, dennoch habe sich die enorme Erhöhung nicht verhindern lassen. Im Vergleich mit anderen Kommunen liege man mit dem Strompreis für die Straßenbeleuchtung nunmehr im Mittelfeld. Insofern könne er nicht behaupten, dass es sich um eine maßlose Erhöhung handle, auch wenn er selber ein günstigeres Ergebnis gewünscht hätte. Ohnehin käme es im Bereich der Straßenbeleuchtung durch den Einsatz einer besseren Technik zukünftig zu grundlegenden Änderungen, die zu einem geringeren Stromverbrauch führen würden. Da hierzu eine Ausschreibung erforderlich sei, gehe man davon aus, günstige Konditionen zu erhalten.

Auf Nachfrage von Frau Schneider, inwieweit beim Einsatz der neuen Beleuchtungstechnik geplant sei, einzelne Laternen von Bürgern aus Wunsch ein- und ausschalten zu lassen, teilt Herr Schmickler mit, dass dies mit der einzuführenden Technik zwar tendenziell möglich sei, dies jedoch seiner Ansicht nach nur in dünn besiedelten Gebieten sinnvoll sei.

Herr Ziffus verweist auf den Grundsatzbeschluss zur Einführung der neuen Beleuchtungstechnik. Da bis zur Umsetzung der neuen Technik noch eine geraume Zeit vergehen werde, werde man zunächst mit den höheren Strompreisen leben müssen. Inwieweit dies Auswirkungen auf die Rentabilität der neuen Technik habe, müsse man im Einzelnen noch genau überprüfen, jedoch sollten die Möglichkeiten der Stromeinsparungen vollständig genutzt werden. Auch müsse man in diesem Zusammenhang die Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen, soweit diese eine hellere

Ausleuchtung einer Straße speziell wünschen, was ebenfalls für die Einführung des neuen Beleuchtungssystems spreche. Auch schlägt er vor, im Rahmen der Ausschreibung eines Stromanbieters auf dem Markt die Möglichkeit des Einsatzes von Öko-Strom, zumindest für ein Teilkontingent zu prüfen, da sich hierdurch mögliche Preissteigerungen vermeiden lassen könnten.

Herr Schmickler interpretiert die Beschlusslage zur neuen Beleuchtungstechnik anders. Es sei sehr wohl geplant, sämtliche 10.000 Leuchten im Stadtgebiet zu erneuern, jedoch gehe dies nur Zug um Zug und nicht auf einen Schlag. Ob und inwieweit die Frage des Einsatzes von Öko-Strom sinnvoll sei, liege im wesentlichen am Preis und müsse demnach zukünftig beobachtet werden. Abschließend verweist er nochmals darauf, dass die Frage des Einsatzes der neuen Beleuchtungstechnik nicht nur eine Frage sei, inwieweit sich hierdurch die Technik verbessere, sondern auch inwieweit sich die Qualität für den einzelnen Bürger in dieser Stadt bei gleichzeitiger Kostenreduzierung verbessere.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Fischer ergibt sich aus der Steigerung der Regenwassergebühren um 18 Cent/m<sup>2</sup> eine andere Summe als im Entwurf des Wirtschaftsplans ausgewiesen. Er möchte daher wissen, ob der Straßenanteil an den versiegelten Flächen insgesamt gestiegen sei. Weiterhin möchte er wissen, ob zur Frage der Strompreises Alternativangebote überprüft worden seien, um die Kosten zu senken, welche Laufzeit der Stromliefervertrag habe und ob die Wartung der Beleuchtung in diesem Vertrag ebenfalls mit enthalten sei.

Zur Frage der Kosten für die Regenentwässerung erklärt Herr Bertram, dass es aufgrund einer anderen Kostenstruktur gegenüber der Gebührenkalkulation nicht möglich sei, den Gesamtbetrag unmittelbar aus der Gebühr heraus abzuleiten.

Ergänzend führt Herr Hardt aus, dass es zur Straßenbeleuchtung zwei Verträge mit der Belkaw gebe. Einer dieser Verträge befasse sich mit der Wartung, Erneuerung der Beleuchtungskörper etc. Dieser Vertrag sei gemäß Beschluss des Ausschusses zum 31.01.2008 gekündigt worden, so dass für die darauf folgende Zeit ein neuer Vertrag möglicherweise auch für eine Übergangszeit abgeschlossen werden müsse. Bei der Stromlieferung habe man die Option gehabt, ebenfalls neu auszuschreiben, jedoch sei die Vorlaufzeit zu kurz gewesen, da der Vertrag durch die Belkaw kurzfristig gekündigt worden sei. Auch hier bestehe die Möglichkeit erneut auszuschreiben, fraglich sei jedoch, ob man hierdurch einen günstigeren Preis erreichen werde.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2007 in der dem Rat am 26.10.2006 vorgelegten Fassung einschließlich der am 10.01.2007 und 06.02.2007 dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zur Beratung vorgelegten Änderungen. <-@**

**@-> <-@**

19

**Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "StadtGrün Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2007**

@-> Herr Ziffus verweist auf den Fußweg zwischen dem Gelände der ehemaligen Hermann-Löns-Kaserne und dem Paffrather Straße. Es sei geplant gewesen, diesen Fußweg im Zusammenhang mit der Besiedelung des ehemaligen Kasernen-Geländes zu errichten, leider enthalte der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2007 keinen Ansatz hierfür, so dass seitens der Bürger mit einer Unzufriedenheit zu rechnen sei. Er möchte daher wissen, ob seitens der Verwaltung die Möglichkeit bestehe, diesen Weg kurzfristig mit aufzunehmen.

Hierzu erklärt Herr Leuthe, dass der Ansatz hierfür dem Haushaltssicherungskonzept zum Opfer gefallen sei.

Ergänzend erklärt Herr Schmickler, dass bei einer Aufnahme dieses Weges in das Bauprogramm ein entsprechender Ansatz an anderer Stelle im Wirtschaftsplan gekürzt werden müsse, da das Prinzip, wonach die Nettokreditaufnahme gleich Null sein müsse, von der Aufsichtsbehörde kontrolliert werde. Insofern sei dies eine politische Entscheidung, wobei es um die Frage gehe, wo man Prioritäten setze. Vor diesem Hintergrund habe sich die Verwaltung entschieden, bei den nicht über Gebühren finanzierten Maßnahmen in diesem Wirtschaftsjahr den Schwerpunkt auf solche Straßenbaumaßnahmen zu legen, die in irgendeiner Form gegenfinanziert seien. Freie Mittel gebe es folglich lediglich im Hochbau, wobei hier ein Schwerpunkt sei die Sanierung der Schulgebäude sei.

Angesichts der fehlenden Verschiebungsmasse im Wirtschaftsplanentwurf bittet Herr Ziffus dennoch um Prüfung bis zur Ratssitzung, ob und inwieweit für diese Maßnahme nicht Gelder bereitgestellt werden könnten.

Anhand von akuten Beispielen aus dem Bereich der Schulen sowie der dort bestehenden Unfallgefahr weist Herr Schmickler nochmals darauf hin, dass es derzeit nicht möglich sei, für diese Wegeverbindung Mittel bereit zu stellen. Diese Maßnahme sei zwar wünschenswert, jedoch derzeit nicht zwingend notwendig.

Vor dem Hintergrund der auf Seite 206 der Vorlage aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen möchte Frau Schneider wissen, wofür diese Mittel verwendet würden und ob es möglich sei, dem Ausschuss hierüber eine Liste zur Verfügung stellen zu können.

Herr Leuthe verweist hierzu auf einen Beschluss des Ausschusses vom 11.05.2006, wo die jeweiligen Mittel verwendet werden sollen. Hierbei sei man bei der Ausgabe der Mittel für 2006 jedoch etwas in Verzug geraten, so dass man weniger ausgegeben habe als dies ursprünglich geplant gewesen sei.

Nach Ansicht von Frau Schneider müsse hierbei jedoch sichergestellt werden, dass die Zweckbindung dieser Mittel beachtet werde, was seitens der Verwaltung zugesagt wird.

Zur Dokumentation der Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt möchte Herr Dr. Fischer wissen, ob es solche Vorschläge im Bereich der Wirtschaftspläne sämtlicher eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gegeben habe, die aktiv umgesetzt werden konnten.

Mit Ausnahme des Vorschlages zum Sponsoring der Brunnen habe es nach Aussage von Herrn Schmickler keine Vorschläge gegeben, die in der Summe weiter geholfen

hätten, da der weit überwiegend Teil der Vorschläge entweder bereits in der Vergangenheit von der Verwaltung oder vom Rat aufgegriffen worden sei.

Nach Ansicht von Herrn Hardt sei beim Thema Bürgerhaushalt nicht nur wichtig gewesen, solche Einsparvorschläge zu sammeln, sondern auch die Vorgehensweise der Verwaltung in diese Richtung bestätigt zu bekommen. So habe sich beispielsweise bei der Frage von weiteren Einsparmöglichkeiten bei der Beleuchtung eine Reihe von Bürgern gegen weitere Einsparungen ausgesprochen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP und KIDitiative) bei 3 Gegenstimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN und BfBB) folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadt-Grün Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2007 in der dem Rat am 26.10.2006 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 10.01.2007 und 06.02.2007 zur Beratung vorgelegten Änderungen.**

<-@

@-> <-@

20

**Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2007**

@-> Inwieweit die Anschaffung des Kfz, in der Vorlage auf Seite 234 aufgeführt, über die EBGL erfolgen solle, möchte Frau Schneider wissen.

Hierbei handelt es sich laut Herrn Wagner um Mittel für KFZ, die zukünftig über die EBGL beschafft werden könnten. Ausgenommen hiervon sei ein Sinkkastenfahrzeug, für das Mittel aus dem Vorjahr übertragen werden. Dieses sei zwischenzeitlich bereits beschafft worden.

Herr Dr. Fischer bezieht sich in seinen Ausführungen auf Seite 93 der Anlage zum Haushaltsplan. Dort sei die Summe der Kanalbenutzungsgebühren geschätzt worden, da die Gebührenkalkulation noch nicht erfolgt sei. Wenn man diese geschätzte Zahl betrachte, stelle man fest, dass dies genau die Zahl der Gebührenkalkulation sei. Dies käme ihm zweifelhaft vor, zumal auf Seite 220 der Vorlage zu erkennen sei, dass die Gebühren vom ursprünglichen Ansatz abweichen. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung käme man in etwa gleicher Höhe zum vorherigen Gesamtergebnis. Da die Erstattung der Straßenentwässerung durch die städtischen Beiträge kompensiert werde, ergebe sich insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 6,8 Mio. € statt von ursprünglich 5,6 Mio. €. Seiner Ansicht nach seien daher die kalkulierten Gebühren zu hoch, da ein deutlich höherer Überschuss zu erwarten sei.

Hierzu verweist Herr Bertram auf die Zahlen auf Seite 220 der Vorlage, da dies genau die Zahlen seien, die sich aus der Gebührenkalkulation ergeben hätten, wo hingegen die Zahlen im Entwurf des Wirtschaftsplanes geschätzt waren.

Dies hält Herr Dr. Fischer für nicht vorstellbar, worauf hin Herr Bertram zusagt, dies nochmals zu überprüfen. Fakt sei jedoch, dass die Zahl auf Seite 220 der Vorlage der Summe der Gebührenkalkulation entspreche.

Herr Ziffus zeigt sich fasziniert über die geplanten Investitionen in Höhe von 13,5 Mio. € an den Strundeverband in den kommenden drei Jahren und bittet die Verwaltung um weitere Informationen hierzu.

Diesbezüglich verweist Herr Wagner auf die hohen Kosten, die durch die hydraulische Sanierung sowie die Vorgaben eines 100-jährigen Hochwasserereignisses entstünden. Hierbei sei im ersten Abschnitt der Bereich zwischen dem Zanders-Gelände und dem Rückhaltebecken Kieppemühle zu berücksichtigen, wobei die hierfür entstehenden Kosten über die Verbandsumlage des Strundeverbandes abgedeckt würden. In diesem Jahr sei vorgesehen, die Verrohrung im Bereich Buchmühle hydraulisch zu sanieren.

Abschließend erklärt Herr Schmickler, dass die dahinter liegende Planung in der letzten Sitzung des Strundeverbandes beschlossen worden sei und diese dem Ausschuss in der kommenden Sitzung ebenfalls vorgestellt werde.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) und 2 Enthaltungen (FDP) folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2007 in der dem Rat am 26.10.2006 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 10.01.2007 und 06.02.2007 zur Beratung vorgelegten Änderungen.**

<-@

@-> <-@

21 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2007**

@-> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass des Wirtschaftsplanes des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2007 in der dem Rat am 26.10.2006 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 10.01.2007 und 06.02.2007 zur Beratung vorgelegten Änderungen.**

<-@

@-> <-@

22 **Anregung vom 18. August 2006, den baulichen Zustand der Dolmanstraße in Höhe des Gebäudes Nr. 40 zu verbessern**  
**Antragsteller: Wolf-Dieter Hanisch, Dolmanstraße 40, 51427 Bergisch Gladbach**

@-> Herr Schmitz weist darauf hin, dass die Angelegenheit entgegen der Beratungsfolge in der Vorlage für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bereits

abgeschlossen wurde und somit eine Zurückverweisung dorthin nicht mehr erfolgen müsse. Im Hinblick auf die Bereitstellung der Mittel für die Sanierung der Dolmanstraße im Wirtschaftsplan „Verkehrsflächen 2007“ habe nunmehr den AUIV den Beschluss zu fassen, den Bürgerantrag mit Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2007 als erledigt zu betrachten.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, inwieweit vor diesem Hintergrund noch ein Beschluss des AUIV zu fassen sei, bittet Herr Schmickler aus formellen Gründen zur Klarstellung gegenüber dem AAB und dem Antragsteller um Abstimmung im Ausschuss.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) den Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, den Bürgerantrag mit Verabschiedung des Wirtschaftsplanes Verkehrsflächen 2007 als erledigt zu betrachten. <-@**

@-> <-@

#### 24 Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Herr Baeumle-Courth:

Ich habe durch eine kleine Notiz in der Zeitung erfahren, dass mein Weg zur Arbeit über die Golfplatzstraße ab morgen abgeschnitten ist. Welche verkehrslenkenden Maßnahmen kann sich die Verwaltung in diesem Zusammenhang mit der ca. zweiwöchigen Sperrung vorstellen? Angesichts der eher zufällig gesehenen Zeitungsnotiz halte ich diese Informationspolitik der Stadt für nicht ausreichend.

Des Weiteren hat die Stadt Bergisch Gladbach einen Schulwegsicherungsplan aufzustellen. Angesichts der Aufhebung der Schulbezirksgrenzen ab dem Jahr 2008 möchte ich von der Verwaltung wissen, welche Konsequenzen diese Aufhebung auf die Schulwegplanung hat.

Ferner möchte ich wissen, wie Bürgerinnen und Bürger vorgehen sollen, wenn sie bei einem defekten Parkscheinautomaten der neuesten Generation, hier in der Tiefgarage Bergischer Löwe, ordnungsgemäß die Parkscheibe hinter die Windschutzscheibe Ihres Wagens legen und bei Ihrer Rückkehr ein Knöllchen an Ihrem Wagen vorfinden? Wie soll in diesen Fällen der Defekt des Parkscheinautomaten nachgewiesen werden und begründet werden können oder gibt es hierüber Aufzeichnungen der Verwaltung?

Abschließend möchte ich an meine Anfrage aus dem Planungsausschuss erinnern, während der sog. heißen Bauphase in der Innenstadt von Bergisch Gladbach ein kleines Parkleitsystem einzuführen und auf alternative Parkplätze hinzuweisen.

Herr Schmickler weist daraufhin, dass die bevorstehende Kanalbaumaßnahme in der Golfplatzstraße auch für das Abwasserwerk überraschend gekommen sei. Man habe hierzu eine ausführlichere Pressemitteilung weitergegeben, die leider nicht so komplett veröffentlicht worden sei. Hinsichtlich der Verlagerung der Verkehrsströme gehe er davon aus, dass der größte Teil des Verkehrs über die Kölner Straße abgeleitet werden könne und man insgesamt noch mit einem blauen Auge davon komme.

Auf Anregung von Herrn Baeumle-Courth, kurzfristig und möglichst großräumig entsprechende Hinweisschilder aufzustellen, umso etwaige Rückstaus auf dem Weg zum Schulzentrum Saaler Mühle zu verhindern, erklärt Herr Hardt, dass aufgrund der Kurzfristigkeit der Maßnahme die Hinweisschilder erst noch beschriftet werden mussten. Nach seiner Information seien diese Hinweisschilder am Mittag jedoch noch aufgestellt worden, wobei Herr Schmickler ergänzt, dass diese Ausschilderung großräumig erfolgt sei.

*(Anm.: Die übrigen Fragen von Herrn Baeumle-Courth werden schriftliche beantwortet).*

Herr Rosen:

Wir haben gehört, dass die Stadt dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) die Räumlichkeiten der alten Feuerwache in Bergisch Gladbach zum 01.08. gekündigt habe. Hierin sehen wir ein Problem, da dass DRK dort sein gesamtes Katastrophenschutzmaterial entsprechend bundesrechtlicher Vorgaben lagert. Ich stelle daher die Frage, wie die Stadt dem DRK in dieser Situation helfen kann, damit der Katastrophenschutz in Bergisch Gladbach ab August gewährleistet bleibt.

Hierzu schlägt Herr Schmickler vor, diese Frage schriftlich zu beantworten, da es sich um eine komplexe Frage handelt. Er gehe jedoch davon aus, dass man in dieser Frage gemeinsam mit dem DRK eine Lösung finden werde. Gleichwohl sei es dem DRK schon seit langem bekannt gewesen, dass die Stadt versuche, für das Grundstück nicht zuletzt aufgrund seiner Lage und der baulichen Situation eine angemessene Nutzung zu finden.

Herr Dr. Fischer:

Ich möchte an dieser Stelle zunächst an meine Bitte aus der Dezember-Sitzung des Ausschusses erinnern, das Diagramm mit der voraussichtlichen Entwicklung der Kanalbenutzungsgebühren der Niederschrift beizufügen. Dies ist bis dato leider unterblieben.

Des weiteren habe ich eine Frage zum Baulandmanagement. Hierzu wurde bereits im Sozialausschuss eine Anfrage gestellt, die vom Fachbereich 6 beantwortet wurde. Demnach sei aus verschiedenen Verfahren eine Summe von 1,55 Mio. € erwirtschaftet worden. Ist diese Summe gleichzusetzen mit einem Gewinn oder handelt es sich hierbei um die reine Einnahme? Ferner wird in der Antwort davon gesprochen, dass das Baulandmanagement bislang sowohl aufgrund der fehlenden Flächenermittlung als auch aufgrund fehlender Arbeitskapazität noch nicht fortgeführt werden konnte. Da die Flächenermittlung offensichtlich Aufgabe der Vermessung sei und dort genügend Personal vorhanden sein müsste, möchte ich wissen, warum die Aufgabe bislang noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Herr Schmickler erklärt, dass es sich bei der genannten Summe um die Nettoeinnahmen und somit um die Überschüsse handele. Im übrigen sei das Baulandmanagement keine Aufgabe der Vermessung, vielmehr handele es sich um die systematische Untersuchung des gesamten Stadtgebietes auf geeignete Flächen für eine Wohnbebauung. Hierbei müssten verschiedenste Kriterien, wie z.B. die vorhandene Infrastruktur, Aspekte der Stadtentwicklung und in einem weiteren Schritt etwaige Altlasten sowie sonstige Umweltgesichtspunkte geprüft werden. Dieser zweite Schritt der Prüfung laufe derzeit, so dass mit einem Ergebnis etwa Ende April zu rechnen sei. Hieran an-

schließlich würde man die Ergebnisse miteinander vergleichen und ein entsprechendes Gesamtergebnis erhalten. Zur Frage der Kapazitäten in der Verwaltung verweist er auf die bestehenden unbesetzten Stellen in der Stadtplanung sowie der Stadtentwicklung und die dort bestehenden Prioritäten anderer Planungen. Da aber ab Ende März voraussichtlich Kapazitäten in der Stadtplanung frei würden, könne man dort einen Mitarbeiter für das Baulandmanagement abstellen und dieses voran bringen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Fischer, ob man nicht aus dem Bereich der Vermessung Personal für das Baulandmanagement hätte abstellen können, verweist Herr Schmickler darauf, dass die Mitarbeiter der Vermessung neben den gesamten Vermessungsaufgaben derzeit auch die Wertermittlung der Schulgebäude im Hinblick auf das Neue Kommunale Finanzmanagement übernommen haben. Da in der Vermessung ebenfalls Stellen unbesetzt seien und die Auslastung sehr gut sei, gebe es dort heraus ungeachtet der möglichen Eignung für den Einsatz im Baulandmanagement, keine freien Kapazitäten.

Herr Ziffus:

Ich finde manche Überraschungen beim Grundwasser immer wieder amüsant. Im Bereich Alter Trassweg im Refrath gibt es einen Grundwassermesspegel der Belkaw, so dass die Grundwasserproblematik in diesem Bereich eigentlich hätte bekannt sein müssen.

Nach Ansicht von Herrn Wagner war die Grundwasserproblematik in diesem Bereich aus vielen Maßnahmen bereits bekannt. Abweichend von der ursprünglichen Planung habe sich aufgrund von Fehlern der bauausführenden Firma sowie den dort vorhandenen Versorgungsleitungen die Problematik ergeben, keinen wasserdichten Verbau herstellen zu können, so dass eine Sperrung der Straße erforderlich wurde.

Anschließend beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.06 Uhr. <-@

---

gez. Kremer Vorsitzender

---

gez. Schmitz Schriftführer